



SCHUMANNHAUS LEIPZIG

Schumann-Verein Leipzig e.V., Inselstraße 18, 04103 Leipzig

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kartenvorverkauf und Veranstaltungsbesuch

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden für den Kartenvorverkauf sowie die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen des Schumann-Verein Leipzig e.V., gemeinnütziger Verein, nachfolgend Schumann-Verein, Anwendung. Hierzu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Schumann-Festwoche, sowie alle sonstigen Veranstaltungen, die in Verantwortung des Schumann-Vereins durchgeführt werden. Werden Veranstaltungen von Dritten durchgeführt, wird hierauf bei der Vorankündigung ausdrücklich hingewiesen.

I Kartenvorverkauf

§ 1 Vorverkaufsstellen

Der Kartenvorverkauf im Internet erfolgt über die Vertriebspartner des Bacharchivs Leipzig ticketonline.de und die CTS EVENTIM AG. Telefonische Kartenbestellungen sind unter der Rufnummer +49 341 39392191 möglich. Hinsichtlich des Online-Vorverkaufs gelten ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertriebspartners. Der Kartenverkauf erfolgt ferner über alle bekannten Vorverkaufsstellen.

§ 2 Kartenpreise

(1) Die angegebenen Kartenpreise verstehen sich als Endpreise inklusive Vorverkaufsgebühren und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Soweit Versandkosten anfallen, richten sich diese nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertriebspartners.

(2) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die Eintrittskarten im Eigentum des Schumann-Vereins.

§ 3 Ermäßigungen

(1) Soweit ermäßigte Karten angeboten werden, gelten die ermäßigten Preise für folgende Personengruppen:

- Schwerbehinderte (Begleitpersonen haben Anspruch auf einen kostenfreien Platz)
- Arbeitslose
- Inhaber der Leipzig Card
- Familienpass
- Schüler, Auszubildende, Studenten
- Freiwilligendienstleistende

(2) Die vorstehenden Ermäßigungsberechtigungen können nur berücksichtigt werden, wenn vor Erwerb der Eintrittskarte durch den Berechtigten auf diese hingewiesen wurde. Bereits zum Normalpreis erworbene Eintrittskarten können auch bei späterer Vorlage einer Ermäßigungsberechtigung nicht mehr in ermäßigte Karten umgetauscht werden.

Schumann-Verein Leipzig e.V.
Inselstraße 18, 04103 Leipzig

Vorstandsvorsitzender:
Frank-Steffen Elster
Geschäftsführer:
Gregor Nowak

Tel.: 0341 3939 2191
info@schumann-verein.de
www.schumann-haus.de

Bankverbindung:
BW - Bank
DE30 6005 0101 7471 5067 72
SOLADEST600

Spendenkonto:
DE25 6005 0101 7471 5067 65
SOLADEST600

Steuer-Nr.: 231/141/04590
Vereinsregister: 2639



SCHUMANNHAUS LEIPZIG

§ 4 Rückgabe von Eintrittskarten

(1) Die Rückgabe bereits erworbener Eintrittskarten ist grundsätzlich nicht möglich.

(2) Bei einer durch den Schumann-Verein zu vertretenden Absage oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung kann der Besucher vom Kartenerwerb zurücktreten und der Kartenpreis wird zurückerstattet. Weitergehende Schäden werden nicht ersetzt. Dies gilt nicht, wenn die Absage oder terminliche Verlegung grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Schumann-Verein herbeigeführt worden ist. Die Rückerstattungsansprüche müssen unter Vorlage der Original-Eintrittskarten und Angabe der Bankverbindung, auf die die Rückerstattung erfolgen soll, innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich gegenüber dem Schumann-Verein geltend gemacht werden.

(3) Der Schumann-Verein gibt die Absage, ebenso wie die zeitliche Verlegung von Veranstaltungen unverzüglich über seine Webseite www.schumann-verein.de bekannt. Nach Möglichkeit erfolgen diese Informationen auch über die Kartenvorverkaufsstellen sowie über die Webseiten der Vertriebspartner.

II Veranstaltungsbesuch

§ 1 Einlass

(1) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte angegebenen Veranstaltung.

(2) Ermäßigungsberechtigungen sind unaufgefordert am Einlass vorzulegen. Kann der Besucher den Nachweis nicht vorlegen, besteht, soweit eine Abendkasse vorhanden ist, die Möglichkeit, den Differenzbetrag zum Normalpreis nachzuzahlen. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf den Veranstaltungsbesuch oder eine Rückerstattung des Kartenpreises.

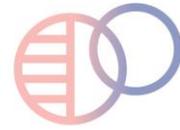
(3) Erscheint der Besucher nicht rechtzeitig zum Veranstaltungsbeginn, besteht kein Anspruch auf Besuch der Veranstaltung. Ein späterer Einlass liegt im Ermessen des Saalpersonals und ist regelmäßig nur in den Pausen möglich.

§ 2 Programmänderungen

Änderungen angekündigter Programme und Besetzungen bleiben vorbehalten, soweit diese dem Besucher unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Bei wesentlichen Änderungen steht dem Besucher ein Rücktrittsrecht nach Maßgabe des Abschnitt I § 4 Abs. 2 zu. Wesentliche Programm- oder Besetzungsänderungen liegen vor, wenn die Veranstaltung auf einen bestimmten Künstler oder ein bestimmtes Ensemble ausgerichtet ist und diese ausgewechselt werden oder wenn die Mehrheit zuvor angekündigter Programminhalte ausgewechselt wird.

§ 3 Sichtbehinderungen

Die Veranstaltungen des Schumann-Vereins finden überwiegend im authentischen Schumann-Saal statt. Bedingt durch die architektonischen Voraussetzungen des Raumes und die hieraus resultierenden Aufführungsbedingungen kann es auf den Plätzen teilweise zu Sichtbehinderungen kommen. Diese führen nicht zu einem Rücktrittsrecht oder zu Minderungsansprüchen des Besuchers.



SCHUMANNHAUS LEIPZIG

§ 5 Garderobenhaftung

Der Schumann-Verein ist nicht verpflichtet, für die von ihm durchgeführten Veranstaltungen eine bewachte Garderobe zur Verfügung zu stellen, deshalb treffen ihn auch keine diesbezüglichen Obhutspflichten.

§ 6 Aufzeichnungen

Werden Veranstaltungen des Schumann-Vereins für die Bildwiedergabe im Fernsehen oder sonstigen Medien aufgezeichnet, erklärt sich der Besucher mit der eventuellen Abbildung seiner Person im Rahmen der Ausstrahlung der Aufzeichnung einverstanden.

§ 7 Urheberrechtliche Bestimmungen

Der Schumann-Verein untersagt die Anfertigung jeglicher Foto-, Ton-, Film- und Videoaufzeichnungen während der Veranstaltung, auch für private Zwecke.

III Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Haftungsausschluss

Der Schumann-Verein haftet in vollem Umfang für Schäden, die auf einer Verletzung von Leib, Leben oder der Gesundheit beruhen. Ebenso haftet der Schumann-Verein unbeschränkt für die Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalspflichten). Im Übrigen ist die Haftung des Schumann-Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten beider Vertragsparteien ist Leipzig, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat der Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten Leipzig.
- (3) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.